Sitzungsvorlage zur Sitzung des **Gemeinderats**	Nr. **57 / 2021** am **29.07.2021**

STARZACH

Hauptamt

TOP: 3	**öffentlich**

BETREFF:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vogtäcker“, Ortsteil Sulzau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Hier: Grundsatzbeschluss

ANLAGEN:

Anlage 1:	Abgrenzungsplan, Entwurf Stand 01.06.2021

Starzach, 21.07.2021	Thomas Noé Bürgermeister	Christiane Krieger Amtsleiterin

SACHDARSTELLUNG:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) planen die Entwicklung und Errichtung eines Solarparks innerhalb der Gemeinde Starzach, Gemarkung Sulzau auf dem Flurstück 405. Innerhalb des geplanten Bereichs ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von etwa 15 Megawatt Peak (MWp) vorgesehen. Die Anlage wird komplett ohne EEG Förderung geplant.

Die Bedeutung und Verantwortung von Kommunen beim Klimaschutz ist weiterhin hoch. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung soll Baden-Württemberg bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Auf zwei Prozent der Landesfläche will Grün-Schwarz Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichten.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich nach §35 BauGB nicht privilegiert sind, ist für ihre Errichtung ein vorhabenbezogener Bebauungsplan notwendig. Bevor das Aufstellungsverfahren offiziell begonnen wird, soll heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Das betreffende Gebiet liegt nördlich der Weitenburg im Bereich der nördlichsten Gemeindegrenze von Starzach und ist etwa 15,9 ha groß. Die Fläche wurde über einen Pachtvertrag gesichert. Die Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind durch den Vorhabenträger (Stadtwerke Tübingen GmbH) zu tragen. Entsprechende Vereinbarungen werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bzw. Durchführungsvertrages getroffen.

Das Gebiet wurde durch den Regionalverband Neckar-Alb im Rahmen eines Pre-Scopings geprüft und die Umsetzung als möglich eingestuft.
Nach dem Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg befinden sich auf dem gesamten Gebiet keine Schutzgebiete. Westlich grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an.
Der Eigentümer des Grundstücks steht hinter dem Vorhaben.
Direkt am Gebiet befindet sich auch die Mittelspannungstrasse der NetzeBW, so dass von kurzen Leitungswegen ausgegangen werden kann.

Die swt entwickeln seit über zehn Jahren Solarparks in Deutschland. Aktuell betreiben die swt deutschlandweit 16 Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 85 MWp. Dabei setzen die swt zum einen hohe Qualitätsansprüchen an die Technik selbst, zum anderen nehmen die Themen Artenschutz und Biodiversität bei der Projektentwicklung der swt eine tragende Rolle ein. Hier können die swt zahlreiche positive Beispiele nachweisen, wie z.B. Schafbeweidung, Kooperationen mit Imkern, Blühstreifen, Heckenpflanzungen, Pflanzung von Bäumen und Einzelsträuchern, etc. Auch in dem beschriebenen Vorhaben werden die swt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und der Koordinationsstelle „Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz“ (ein Projekt von BUND und NABU) ein Konzept zur Verbesserung der Biodiversität umsetzen. Sollte eine Schafbeweidung möglich sein, wollen die swt diese gerne umsetzen.

Die swt übernehmen von der ersten Planung, über die Betriebsführung nach der Fertigstellung bis zum späteren Rückbau alle Projektschritte.

Die Modultische werden in den Boden gerammt, so dass diese ohne dauerhafte Beeinträchtigung von Boden und Landschaft wieder zurückgebaut werden.

Das Vorhaben bringt zahlreiche Vorteile für die Gemeinde Starzach und deren Einwohner*innen mit sich:

- Beitrag zum Klimaschutz bzw. gegen den Klimawandel und zugleich Vorzeigekommune im Landkreis Tübingen und der gesamten Region mit leistungsstärkstem Solarpark,
- Langfristige/nachhaltige Steigerung des Artenreichtums von Flora und Fauna,
- Etwa 15 Mio. kWh Ökostrom jährlich – das ist mehr als der private Strombedarf aller Starzacher Einwohner*innen plus der Bedarf in kommunalen Liegenschaften,

- Gemeinsame Planung von Ausgleichsmaßnahmen um das regionale Ökosystem gezielt aufzuwerten,
- Lokale Wertschöpfung,
- Gewerbesteuereinnahmen,
- Möglichkeit Starzacher Sonnenstrom über die swt zu beziehen,
- swt als Partner mit 100% kommunalen Wurzeln.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben weiter zu verfolgen. Am Sitzungstag wird Herr Julian Klett von den swt das Projekt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Ohne Kostenübernahmevereinbarung mit dem Vorhabenträger wären von der Gemeinde die Kosten für das Bebauungsplanverfahren zu tragen. Es ist jedoch vorgesehen, eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

Nach Inbetriebnahme der Solaranlage ist für die Betriebsstätte von der swt Gewerbesteuer an die Gemeinde Starzach abzuführen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Bebauungsplan „Vogtäcker“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.